

# Präsidialansprache Generalversammlung 2018

Dr. Gottlieb Keller, Präsident scienceindustries

17.05.2018/Se

- es gilt das gesprochene Wort -

## Wirtschaftliche und gesellschaftliche Offenheit als Schlüssel zum Erfolg

Sehr geehrte Damen und Herren

Ein kurzer Blick in einige Eckdaten unserer Industrie belegen, dass im Vergleich mit anderen bedeutenden Konkurrenzstandorten in jüngster Vergangenheit gut gefahren ist. Unsere rund 250 Mitgliedunternehmen erwirtschaften mit ihren gut 70'000 Mitarbeitenden in der Schweiz aktuell über 46% der Schweizer Gesamtexporte und sind damit ein gewichtiger Teil des Erfolges der Schweiz. Allerdings werden wir auch immer mehr zu einem volkswirtschaftlichen Klumpenrisiko für unser Land.

Im letzten Jahr exportierte unsere Industrie für über 98 Milliarden Franken Produkte in alle Regionen der Welt. Rund 98% unserer Verkäufe werden im Ausland im harten internationalen Wettbewerb erzielt, nur rund 2% im Inland, während hierzulande über 20% der weltweiten Kosten und ein Drittel der globalen Forschungsinvestitionen unserer Industrie anfallen. Im letzten Jahr investierten unsere Mitgliedsunternehmen in der Schweiz 7 Milliarden in Forschung und Entwicklung. Ohne gute Rahmenbedingungen wären diese Ergebnisse nicht möglich.

Es kann aber nicht genügend wiederholt werden: Der Erfolg ist nie auf Dauer gesichert und unsere derzeitige starke Position muss täglich neu erarbeitet werden. Viele unserer heutigen Standortvorteile – so die politische und fiskalische Stabilität, die marktwirtschaftliche Ausrichtung der Politik, die bilateralen Verträge mit der Europäischen Union, die stattliche Anzahl an Freihandelsabkommen und die internationale Spitzenstellung unserer Hochschulen sind wesentliche Erfolgsfaktoren unseres Landes und somit unserer Industrie auf dem Weltmarkt.

Die hohe Abhängigkeit von den Auslandsmärkten und der andauernde Innovationsdruck sind die Gründe, weshalb unsere Industrie auf offene Märkte und eine liberale Denkhaltung angewiesen ist. Als kleines Land braucht die Schweiz zwingend rechtssichere Handelsverträge sowie durchsetzbare und verbindliche Regelwerke. Dies gilt insbesondere gegenüber unserem Haupthandelspartner, der Europäischen Union, in die 50% unserer Exporte gehen.

scienceindustries unterstützt deshalb die bundesrätlichen Absichten, bessere Marktzugangsbedingungen mit der EU anzustreben. Insbesondere der Wille des Bundesrates, Rechtssicherheit für die Exportindustrie und Stabilität für die Schweizer Wirtschaft und ihre Beziehungen zur EU zu schaffen, entspricht einem wesentlichen Anliegen unserer Industrie. Dabei sollen gleichzeitig die Institutionen der Schweiz und ihre Unabhängigkeit bewahrt werden, damit das Vorhaben nicht an der Urne scheitert.

Folgende zwei Aspekte sind zentral:

Erstens: Der für den Binnenmarktzugang relevante Acquis muss unbedingt gemeinsam von der EU und der Schweiz festgelegt werden. Beispiel: Aus Sicht der EU würde REACH fraglos zum Binnenmarkt-Acquis gehören, der übernommen werden müsste, was nicht im Sinne unserer Industrie ist.

Zweitens: Eine nur teilweise Rechtsübernahme des als relevant bezeichneten Acquis sollte weiterhin möglich bleiben, was die Anerkennung der Gleichwertigkeit von Rechtsbestimmungen voraussetzt (Äquivalenz-Ansatz).

Aus Sicht von scienceindustries sind Verhandlungen über ein institutionelles Abkommen nie unter Zeitdruck zu führen. Dem Bundesrat ist die notwendige Zeit einzuräumen, um qualitative Verhandlungsergebnisse mit der EU auszuhandeln, dies insbesondere in Bezug auf die institutionellen Fragen, um eine Einigung mit der EU für die Streitbeilegung erzielen zu können.

Gleiches gilt in Bezug auf den Brexit. Das vereinigte Königreich ist für die scienceindustries der viertwichtigste Handelspartner. Durch das Ausscheiden von UK aus der EU stellen sich auch für unsere Industrie Fragen zum zukünftigen Verhältnis der Schweiz zu Grossbritannien. Deshalb ist nach dem Brexit ab dem 29. März 2019 aus Sicht von scienceindustries mit der Unterzeichnung eines "Memorandum of Understanding" die Fortführung der Beziehungen beim Marktzugang sicherzustellen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Unternehmen genügend Vorlaufzeit erhalten, um Vorbereitungsarbeiten (z.B. für Zollverfahren, Marktzulassung etc.) vorzunehmen.

In der weiteren schweizerischen Aussenhandelspolitik unterstützt scienceindustries nach dem aus unserer Sicht erfolgreichen Freihandelsabkommen mit China ausdrücklich den Abschluss weiterer hochstehender Freihandelsabkommen mit bedeutenden Ländern wie den Mercosur-Staaten sowie Malaysia, Indonesien, Indien, Russland und den USA. Dabei ist ein zentrales Anliegen von scienceindustries, dass diese Abkommen international anerkannten Standards im Bereich des Zollabbaus und - wo nötig - des geistigen Eigentums genügen. Dabei sollten die Bestimmungen zum Schutz des Geistigen Eigentums nicht schwächer ausfallen als im Freihandelsabkommen mit China, also dem TRIPS-Mindestschutzstandard.

scienceindustries erwartet von einem Freihandelsabkommen mit den Mercosur-Staaten Brasilien, Argentinien, Paraguay und Uruguay einen verbesserten Marktzugang, damit die Industrien Chemie Pharma Biotech in diesen Ländern gegenüber ihren internationalen Wettbewerbern auch zukünftig nicht benachteiligt werden. Sollten aufgrund eines Handelsabkommen mit Mercosur mit einem umfassenden und sofortigen Zollabbau, mit einfachen, umsetzbaren und modernen Ursprungsregeln die Verkäufe von Produkten aus Chemie Pharma Biotech in diese Länder innert 5 Jahren von heute rund 2,4 Mrd. Franken auf über 3 Mrd. Franken gesteigert werden können, resultieren daraus einerseits höhere Zollreduktionen, die bereits heute jährlich 140 Millionen Franken betragen, und andererseits erhalten aus den zusätzlichen Gewinnen über Steuern und Abgaben der Bund, die Kantone, die Gemeinden und die AHV mehr Einnahmen. Diese zusätzlichen öffentlichen Einnahmen kämen der Gesellschaft in der Schweiz zu Gute. scienceindustries erwartet deshalb von allen involvierten Interessengruppen eine konstruktive Flexibilität zu Gunsten der gesamtschweizerischen Interessen.

Dies gilt auch bei den innenpolitisch anstehenden Themen: Bei der Unternehmensverantwortungsinitiative fordert eine breite Allianz aus NGOs, Gewerkschaften und kirchlichen Kreisen die Einführung gesetzlicher Verpflichtungen und Haftbarkeiten, die weit über das in anderen Ländern Übliche hinausgehen.

Für scienceindustries ist es selbstverständlich, dass die Einhaltung des völkerrechtlich allgemein anerkannten Grundsatzes des Souveränitätsprinzips anzuerkennen ist. Jeder Staat bestimmt innerhalb seines Gebiets den für ihn verbindlichen Rechtsrahmen und setzt diesen nach seinen Prinzipien durch. Befremdend ist allerdings, dass ein Nationalrat der SVP dafür einsteht, mit seinem Gegenvorschlag Schweizer Richter als "fremde Richter" für das Ausland zu fordern.

Ich wende mich persönlich gegen die Initiative wie auch gegen den momentan vorliegenden Gegenvorschlag im Rahmen der Aktienrechtsrevision aus folgenden Gründen:

Zunächst wende ich mich grundsätzlich gegen die Initiative, weil sie eine pharisäerhafte Haltung zum Ausdruck bringt. Die Initianten scheinen der Ansicht zu sein, Schweizer und Schweizer Richter wüssten besser, wie Verhältnisse im Ausland zu beurteilen sind und müssten im Ausland für die Durchsetzung grundsätzlicher Prinzipien sorgen.

- Der Gegenvorschlag limitiert im Gegensatz zur Initiative die Verantwortung auf grössere schweizerische Unternehmen. Es ist für mich nicht einsehbar, wieso es für eine grosse Firma mit zehntausenden von Lieferanten und einer grossen Anzahl von Tochtergesellschaften und Mitarbeitenden einfach sein soll, gutes Verhalten durchzusetzen, während Kleinfirmen mit möglicherweise nur einem Lieferanten diesen nicht kontrollieren können.
- Auch soll gemäss Gegenvorschlag die Haftung auf wirtschaftlich operierende Gesellschaften limitiert werden, dagegen Vereine oder Stiftungen von der Verantwortung der Überwachung ihrer im Ausland tätigen Beauftragten verschont werden.
- Die Initiative betrifft zudem nur Gesellschaften mit Hauptsitz in der Schweiz und ausländische Tochtergesellschaften in der Schweiz nicht. Es vermag deshalb nicht zu überraschen, dass wirtschaftsnahe Organisationen, die sich als Vertreter von in der Schweiz tätigen Auslandsfirmen verstehen, die Initiative unterstützen, verschafft ihnen doch die Initiative einen Vorteil gegenüber den in der Schweiz mit ihrem Hauptsitz tätigen Unternehmen.
  
- Ich bin deshalb der Meinung, dass die Schweizer Bevölkerung sich in demokratischer Art und Weise darüber äussern soll, ob sie diese Initiative annehmen will oder nicht. Dabei befürchte ich aber gleichzeitig nicht, dass die Unternehmungen, die sich bei scienceindustries als Mitglieder engagieren, gross in Prozesse verwickelt werden, da sie sich bereits bemühen, Umweltvorschriften und Menschenrechte einzuhalten.

Zwei weitere Punkte, die für unsere Industrie wichtig sind: Im Bereich des Klimaschutzes kommt der Kooperation der Schweiz mit der EU eine wichtige Bedeutung zu. Die Schweiz hat schon seit einiger Zeit ein Emissionshandelssystem für die grossen CO<sub>2</sub>-Emittenten eingeführt, darunter befinden sich auch wichtige Unternehmen von scienceindustries. Jedoch krankt dieses System seit seiner Einführung an dem grundsätzlichen Problem, dass der Schweizer Markt für die gehandelten nationalen Zertifikate zu klein ist. Dabei besteht ein permanentes Risiko, dass die Zertifikatspreise im Gegensatz zum viel grösseren EU-Markt massiven Schwankungen unterworfen ist. Daher setzt sich scienceindustries dafür ein, dass die mit der EU bereits ausgehandelte Verknüpfung der beiden Emissionshandelssysteme nun auch rasch im Parlament ratifiziert werden soll. Diese Verknüpfung verschafft den Unternehmen Planungssicherheit und gleichwertige klimapolitische Rahmenbedingungen wie dies europäische Konkurrenten bereits haben. Darauf sind unsere energieintensiven Unternehmen mit ihren sehr langen Investitionshorizonten dringend angewiesen.

Im aktuellen CO<sub>2</sub>-Regime hat die Industrie - und darin speziell auch die Mitgliedsunternehmen von scienceindustries – im Gegensatz zu den privaten Haushalten und zum Verkehr - eine signifikante Reduktion der Treibhausgase erzielt und die erwarteten Zielvorgaben werden voraussichtlich eingehalten. Es ist aus Sicht von scienceindustries daher sehr wichtig, dass diese bereits erzielten Fortschritte für die Zielsetzung der nächsten CO<sub>2</sub>-Periode ab 2020 berücksichtigt werden. Weitere Verbesserungen sind nach wie vor denkbar, aber sicher nicht mehr in den bisherigen Grössenordnungen. In der aktuellen parlamentarischen Beratung setzt sich scienceindustries daher für die Flexibilisierung von Inlandsreduktion und Auslandskompensation ein. Zudem verlangt scienceindustries ein Einfrieren der CO<sub>2</sub>-Abgabe auf dem aktuellen Stand; ausserdem sollen auch kleinere KMU die Möglichkeit erhalten, sich von der CO<sub>2</sub>-Abgabe durch Zielvereinbarungen befreien zu lassen.

Ein weiteres wichtiges Anliegen ist die sichere und zuverlässige Versorgung unserer Unternehmen mit Rohstoffen. Dabei setzt scienceindustries schon seit langem auf die Bahn als anerkannt sichersten Transportträger. Diese Haltung ist durch eine angekündigte Gesetzesrevision in Frage gestellt. Im Rahmen einer Vorkonsultation zur «Reform der Haftpflicht im öffentlichen Verkehr» wurde scienceindustries mit einem Entwurf konfrontiert, der eine massive Verschiebung des Haftungsrisikos vom Eisenbahnunternehmen zum Wagenhalter vorsieht. Besonders kritisch ist aber, dass für gewisse Stoffe, so beispielsweise Chlor, auch der Absender und der Empfänger dieser Transporte in die Transporthaftung einbezogen werden sollen. Zudem steht weiterhin eine massive Erhöhung der gesetzlich geforderten Mindestversicherungssummen zur Diskussion, welche auch von der Versicherungsbranche als kaum finanzierbar bezeichnet wird.

scienceindustries war über dieses Vorgehen überrascht und hat dazu klar Stellung bezogen. Zum einen entspricht dieser Vorschlag nicht dem Geist der "gemeinsamen Erklärung zu Chlortransporten", wie diese zwischen dem Bundesamt für Verkehr, den SBB, dem Verband der verladenden Wirtschaft und scienceindustries im Jahr 2016 unterzeichnet wurde. Weiterhin wäre aus unserer Sicht eine solche Regelung unangemessen, mit internationalem Recht nicht kompatibel und hätte untragbare wirtschaftliche Folgen auf einen ganzen Industriezweig. Dabei ist speziell zu beachten, dass die zuständigen europäischen Gremien eine Anpassung der aktuellen Regelung klar verworfen haben. Somit hätte ein schweizerischer Alleingang auch international unabsehbare negative Konsequenzen und würde zu einer massiven Schwächung unserer Exportleistung führen.

Damit, meine Damen und Herren, schliesst sich der Kreis meiner Ausführungen, denn die erwähnten Themen zeigen exemplarisch auf, dass wir als Schweiz nur mit einem Zusammenstehen aller Beteiligten in Wirtschaft, Landwirtschaft, Politik und Gesellschaft Lösungen für die zahlreich anstehenden innen- wie aussenpolitischen Fragestellungen finden können. Dies im Interesse der Schweiz in einem zunehmend härter

werdenden weltweiten Wettbewerb der Standorte. Gehen wir also diesen Weg gemeinsam und bleiben wir so erfolgreich.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.